

Sonnabends den 19. May, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



21.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Zu Beförderung des Commercii, und überhaupt zu eines jeden resp. Correspondenten Besten,
wird die fahrende Post nach Berlin per Prenzlau, Montags und Frentags früh um 9 Uhr
nunmehr, wie sonst gewöhnlich von hier abgeben; welches zu eines jeden Wissenschaft, um die
dazu gehörige Paquetter und Gelder, Abends zuvor einzuliefern, hiemit bekannt gemacht wird.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Königlichem Regierungsbuchdrucker Effenbart ist zu haben: neuntes ernsthaftes und vertrauliches Bauengespräch gehalten zu B. 1759. für 1. Groschen.

Es soll in dem am Holzbohlwerk belegenen Drea sler Frick- und Ehienemannschen Hause, am 21ten May Vor- und Nachmittags eine Quantität fremdes Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Frauenkleidung, Hausgeräth, Block, Drechsel-Handwerkszeug, wie auch dergleichen fertige Waaren, eine Wand-Uhre welche schläget und revitiret, zwey weiße Pferde: Sielen mit rothem Tucht gezieret, so neu und gut, verauctioniret werden; weshalb Kaufsüchtige und diejenigen, so bey der Ehienemannschen Verlassenschaft mit interessiren, sich in diesem Termine einfinden wollen.

Da in der Hoperschen Bücher-Auction den 2ten May noch verschiedene gute Bücher in Ermangelung der Liebhabere übrig geblieben, und man resolviret hat solche vor einen billigen Preis zu veräußern; so werden die Herren Liebhabere ersuchet, sich den 23ten May des Vormittags um 11, und Nachmittags um 3 Uhr in dem Hoperschen Hause aufm St. Johannis Klosterhofe einzufinden.

Da sich zu dem Reichelschen Hause in den letzten Licitation-Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden; so werden nunmehr Termini auf den 21ten May, 8ten und 22ten Junii von neuen präfigiret; in welchen sich Käufer Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bey dem Advocato Hencke in der kleinen Wollwebersstrasse einfinden können. Solte sich in dem ersten Termine ein guter Käufer finden, wird es gleich zugeschlagen.

Da die Frau Generalin von Troskow gefonnen, ihr auf der hiesigen Unter-Wiecke stehendes grosse Gebäude zu verkaufen; so können diejenigen, die entweder Steine, Holz oder Eisen davon zu kaufen willens, sich bey dem Mauermeister Lory auf den Marien Kirchhof melden.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da aus den Schivelbeinschen Stadt-Forken 200 Stück Eichen zu Stabholz cum Approbatione verkauft werden sollen, und dieserhalb Termini ad licitandum auf den 23ten Martii, den 11ten April und sonderlich den 2ten May a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber auf dasigen Rathhause dazu einfinden, ihr Geboth thun, und der Meistbietende gewärtigen könne, das selbige ihm, bis auf einzuholende Approbation zugeschlagen werden.

Zu Colberg soll des Brauerwandten Christian Conrads Witwe Haus in der Baufrasse, nebst zwey dazu gehörige Wiesen, so überhaupt auf 485 Rthlr. 17 Gr. taxiret, vor einen Hochedlen Rath daselbst den 11ten May, den 1ten und 22ten Junii c. ad instantiam Creditorum licitiret werden. Proclamata sind zu Colberg, Cöslin und Treptow adfigiret.

Es sind des Lieutenant Möllers zu Greiffenberg befindliche Grundstücke zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu ein neuer Terminus auf den 20ten Junii c. angesetzt; die Grundstücke selbst, als: Häuser, Landung, Wiesen, und Gärten, sind in dem Intelligenz No. 14, pag. 144 insgesamt specificirhaft gemacht, und die Taxe beygefüget; die Käufer welche ein oder anderes Stück zu erhandeln verneinen, haben sich alsdenn auf dem Rathhause zu Greiffenberg zu stellen, ihren Geboth zu thun und zu gewarten, das denen Meistbietenden die Abdiction nach Befinden geschehen werde. Signatum Stettin, den 16ten Martii 1759.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Colberg sollen 7 und ein halb Morgen Dregerscher Acker, davon 3 und ein halb Morgen im Br: a neuelfelde, taxiret 350 Rthlr. und 4 Morgen im Baldselde belegen, taxiret 200 Rthlr. in Terminis den 10ten April, 8ten May und 12ten Junii c. licitiret werden; worzu sich die Käufere auf die gewöhnliche Rathsstube einfinden können. Proclamata sind zu Colberg, Treptow und Cörlin affigiret.

Den 21ten May c. soll zu Stargard in der Wohlseiligen Frau Gräfin von Ruffow Hause, so in der Mühlstrasse belegen, eine Quantität gutes brauchbares hier: vergoldetes und weißes Silber, von verschiednen Proben, ingleichen Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Spinde, u. verauctioniret werden; Käufere können sich also gemeldet, und folgende Tage Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen, auch die Specification der zu verauctionirenden Sachen, bey den Notarium Zimmermann zu sehen bekommen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, das der Medicin-Apothequer Lavin in Cörlin mit Tode abgegangen, weswegen sein nachgelassenes wohl conditionirtes Haus und Apotheque, wenn anständige Käufer sich dazu finden, zu verkaufen steht. Wenn sich allenfalis keine annehmliche Käufer finden sollten, so

so soll selbiges sogleich nach hinfälliger Sicherheit an den Reißbleihenden verarrendtret werden; es können sich also diejenigen, so in einem oder dem andern ein Genügen finden, sich entweder in Publick bey dem Apothequer Blumweh, oder in Rügenwalde bey Meister Lavin melden.

Da die Umstände erfordern, daß das Poleysche Haus zu Stargard einen guten Wirth bekomme, so sind gerichtswegen Termin Licitationis auf den 22ten May, 15ten Junii und 6ten Julii c. angeordnet; in welchen Liebhabere sich vor Gerichte melden, und ihr Geboth ad Protocollam geben können, plus Licitans aber hat in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Eörlin soll zu Berichtigung des Klugschen Aceise- und Zoll-Nestes, das Klugsche Haus und Effecten, anderweit licitiret werden, wozu der 14te, 21te und 29te May c. angeordnet worden; wer also von denen Klugschen Immobilien, als das Haus, Scheune, Wirth, Würde-Land, Haus- und Braugeräth etwas zu ersehen willens, kan sich in obigen Terminis melden, darauf bieten und plus Licitans der Auction gewärtigen.

Ad instantiam der Mohren Kinder Vormünder, soll deren vor Wollin belegene Windmühle, mit dem Wohnhause, welches beydes auf 639 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. gerichtlich taxiret ist, und nachdem zuvor ein Decretum de alienando ertheilet, an den Reißbleihenden verkauft werden; die Liebhabere können sich also in Termino den 24ten April, 8ten und 22ten May c. auf dem Rathhause zu Wollin melden.

Den 13ten Junii a. c. sollen zu Stargard in der verstorbenen Witwe Frau Balkädten Hause, allerhand Mobilien, als: Gold, Silber, Perlen, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Haus- und Eisengeräth, durch eine Auction gegen baare Bezahlung losgeschlagen werden. Die Auction gehet des Morgens um 8 an, und dauret bis um 12, und Nachmittage von 2 bis 6 Uhr.

Zu Stargard soll der seligen Witwe Rossow Haus, zum Besten ihrer hinterlassenen unmündigen Testaments-Erben, plus licitanti in Termino den 29ten May gerichtlich verkauft werden; welches hies durch bekannt gemacht wird.

Als in denen zu Verkaufung der Aceise-Inspector Köhlers Erben beyde Wohnhäuser in Gollnow, angeordnet gewesenen Terminis sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so sind zu deren öffentlicher Verkauf anderweitige Termini auf den 24ten April, 8ten und 22ten May anberaumet; alsdann Kauflustige vor dem Gollnowschen Stadgericht sich melden, und des Zuschlages gewärtigen können. Die Taxe von dem grossen Hause, in der breiten Straße beträgt 500 Rthlr. und von dem kleinen Hause in der Bausstraße 300 Rthlr.

Zu Alten Damm sollen in Termino den 23ten May c. und denen darauf folgenden Tagen, und zwar in des Bürgermeister Feige Hause daselbst, allerhand Meubles, an Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Kleider, auch 70 Häupter Rüge, Pferde und Ackergeräthe, per modum auctionis verkauft werden; Liebhaber können daselbst sich einfinden, und baar Geld mitbringen.

Als die Kaufmanns-Compagnie zu Anclam entschlossen ist, ihr zugehöriges Haus, in der breiten Wollwebergasse, die Bornholmsche Buh genannt, zu verkaufen; so können diejenigen, so dazu Belieben haben, sich bey dem in Direction stehenden Altermann Herrn Jürgen von Schewen melden.

Zu Eöslin sollen ad Mandatum des Königlichen Hochpreidlichen Hofgerichts, in Termino den 19ten Junii c. auf dem Schlosse des seligen Herrn Regierung-Directors von Münchow Mobilien, bestehend in Gold, Juwelen, Silber, Gewehr, Rükung, Kleidung, Leinen, Betten, Schildereyen, Büchern, Spiegel, Glas und Porcellain, Kupfer, Messing, Zinn, Wagen, Geschir, Stühlen, Tischen, Sphären, und übrigen Haus- und Brautweinstrennerer-Geräthe ic. an den Reißbleihenden verkauft, und gegen baare Bezahlung verabsolget werden.

Zu Stargard sind vor das Liskowsche Haus auf dem Lande Uesedom 50 Rthlr. gebothen; als aber dasselbe davor noch nicht veräußert werden möchte, so sind Termini Licitationis auf den 14ten und 29ten Junii, auch 17ten Julii c. vor Gerichte angeordnet, und kan plus Licitans in ultimo Termino des Zuschlages verächtlich seyn.

In des St. Johannis Klosters zu Alten Stettin Eigenthums-Dorfe Wölschenborn, ist der Krug und die Krug-Lage respective, zu verkaufen, und zu verpachten, dergestalt, daß die Gebäude erb- und eigenthümlich verkauft, die Krug-Lage aber auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Termini Licitationis auf den 13ten Junii, 11ten Julii und 17ten Augusti dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr allhier zu Alten Stettin in des Johannis Klosters Kassenammer anberaumet worden; Beliebige Käufer können sodann sich melden und in letzteren Termino bis auf Approbation eines Hochoblen Rathes und des Königlichen Hochwürdigten Consistorii des Zuschlages gewärtigen.

Da die Auction des Drechsler-Geräths in des Seiler Krauten Hause zu Stargard, am 7ten May c. nicht vor sich gegangen; so ist dazu novus Terminus auf den 31ten May, als den Donnerstag vor Pfingsten angeordnet.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Seligen Bremers Erben Haus auf der grossen Laßadie, in der Kirchenstrasse belegen, soll den 2ten May, 1ten und 2ten Junii c. an den Meistbietenden vermiethet werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsh. Anwalde Sander melden, und ihren Vorh ad Protocolum geben.

Es soll des seligen Pantoffelmacher Köhlers Haus, so in der Küte: strasse belegen, auf Johanni a. c. anderweitig wiederum vermiethet werden; Miethlustige belieben sich den 22ten May bey dem Bürger und Hutmacher Welsler Ludewichen in der Schuhstrasse des Nachmittags um 3 Uhr einzufinden, und dienet zur Nachricht, daß derjenige so es vermiethet alle Onera vom Hause über sich nehme.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß eine Kreitsloche Hufe zu vermietthen ist; wer nun Belieben dazu hat, kan sich bey denen Vormündern, als bey den Herrn Bader Wllichen, wie auch den Klemperer Dehnel zu Göslin melden.

Da die diesjährige Heuwerbung der Cämmerey, wie auch einige wüsten Erben: Stellen zu Pasewalck zu vermietthen; so wird Terminis Licitationis auf den 13ten Junii c. anberahmet, in welchen Licitantes zu Rathhause erscheinen, ihr Geboth thun und der Adjudication gewärtigen können, und ist das Geboth in Termino baar zu erlegen.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Marien Kirchen: Wiese bey Höckendorf, soll den 3ten May c. zu anderweitigen Verpachtung in hiesigen Marien Stifts: Kirchengericht licitiret werden.

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Demnach auf Trinitatis 1759 in nachstehenden Neumärkischen Aemtern, als: 1.) die hohe, mittel und kleine Jagdt in sämtlichen Revieren, des Amts Balser, 2.) im Amte Marienwalde, die mittel und kleine Jagdt in allen Amts: Forst: Revieren, die kleine Jagdt auf denen Feldern Kölszig, Klosterfelde, Gösleren, und Marienwalde, die kleine Jagdt auf der Schwachenwaldischen Feldmark und die kleine Jagdt auf dem Schwachenwaldischen Hammerfelde, 3.) im Amte Carzig, die kleine Jagdt auf dem Lippshüschensfelde, und die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Clausdorf und Herzhfelde, 4.) im Amte Himmelskädt, die kleine Jagdt auf der Rosenthalischen Feldmark, 5.) im Amte Bienen, die mittel und kleine Jagdt bey Cüstzin, pachtlos werden, und zur anderweiten Verpachtung dieser Jagdten in denen Aemtern Licitationes verordnet worden; so wird solches denen Liebhabern und Pachtlustigen mit dem Anfügen hies durch bekannt gemacht, sich, nachdem einer oder der andere diese oder jene Jagdt einzeln, oder zusammen zu pachten Luß hat, sich des Termini halber, bey denen resp. Beamten zu erkundigen, besonders in Termino ultimo das Geboth ad Protocolum zu thun, und zu gewärtigen, daß einem jeden Meistbietenden die Jagdten zugeschlagen werden sollen. Signatum Frankfurt, den 16ten April 1759.

Königlich Preussische Neumärkisch: Krieges: und Domainen: Cammer.

Als die der Stadt Garz zuständige 2 Cämmerey: Vorwerker zu Hohen: Reinfendorf, und Geesow, auf Trinitatis c. pachtlos werden, und nach der Königl. Krieges: und Domainen: Cammer: Verordn. vom 9ten April anderweitig verpachtet werden sollen; so sind Terminis Licitationis zu fortbauer Verpachtung auf den 27ten April, 11ten May und 1ten Junii c. hiermit angefohet; in welchen sich diejenigen so diese Vorwerker entweder beide zusammen, oder auch einzeln in Pacht zu nehmen gesonnen, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause in Garz melden, ihren Vorh ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß mit dem plus licitanti, oder der die beste Conditiones offerirt, der Contract bis auf Approbation geschlossen werden soll. Die Anschläge können jederzeit entweder beym Dirgenten, oder Cämmerey: Rohen eingesehen werden.

Da der Herr Landrath von Vork, seine Windmühle bey dem Städtchen Wangerin instehender Herbst an einen guten Müller, so etwas Vorhand geben kan, anderweit zu verpachten willens ist; als können sich diejenigen, so hierzu Belieben tragen, bey demselben melden, und auf gewisse Jahre contrahiren.

Nachs

Nachdem das Amt Sahlitz auf Königlich allerhöchster Verordnung von Trinitatis 1759 an, von neuen in General-Pacht ausgehan werden soll, und Termini Licitationis dazu auf den 17ten, 25ten und 31ten May c. anberahmet worden; so wird Solches jedermännlich hiemit bekannt gemacht, und kan sich derjenige, welcher Belieben hat, sothanen Amt in General-Pacht anzunehmen, in denen angezeigten Licitations-Terminen vor der Königlich-Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin einfinden, die neuen Anschläge des Amtes durchsehen, sein Geboth zu Protocol geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen der die besten Conditiones offeriret, und zulängliche Caution bestellen kan; Hehlung gepflogen und dem Befinden nach bis auf Königlich allerhöchster Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 10ten May 1759.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in den angezeigten Termins Licitationis wegen Verpachtung der Musique zu Stargard, so auf Trinitatis c. pachtlos wird, sich niemand gefunden, welcher diese Musique in Pacht übernehmen wollen, so werden die erhalb anderweitige Termini auf den 18ten, 26ten May und 6ten Junii hiedurch präfigiret; und können dieselige so selbige in Pacht nehmen wollen, sich auf der Accise-Casse in Stargard melden, ihren Vorbehalt ad Protocolum geben, und gewärtigen, das erwähnte Musique plus Licitanti zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll.

8. Sachen so aufferhalb Stettin verlohren worden.

Es ist diesen Monat, als den 2ten May, zwischen Stargard und dem Dorfe Pansien, von dem Luchführer Ludwig, der ordinarit wechentlich zweymahl von dem Dorfe Pansien mit gewalkter Waare nach Stargard fährt, auf seiner Rückreise ein ungewalktes Stück Waare verlohren gegangen; es werden also alle Herrschaften in den Städten, und auf den Dörfern dienslich ersuchet, wenn jemand das verlohrene Stück Waare gefunden, bey der Herrschaft zu Pansien, oder bey den Luchmacher Meister Thierlein zu Stargard auf den kleinen Wall, gegen einen guten Recompens solches abzugeben.

9. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Weil des Regierungsrath Soden Credit-Wesen in Güte abgemacht werden soll, so ist dazu Terminus auf den 25ten May a. c. angezeiget; alsdenn sich sämtliche Creditores sub pana praelusi zu melden haben. Signatum Stettin, den 26ien Martii 1759.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

10. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Des verstorbenen hiesigen Bürgermeisters Herrn Joachim Jacob Casiners, sämtliche Creditores, und welche an dessen Nachlass Ansprache machen können, sind, auf Anhalten dessen Erben ab intestato, per Edictales, so alhier, in Colberg, und in Greiffenberg affigiret sind, erga Termini den 19ten May, 18ten Junii und 27ten Julii a. c. alhier zu Rathhause, ad prohtendum et verificandum credita, sub pana praelusi et perpetui silentii, falls sie im letzten Termino nicht erscheinen, citiret worden; als welches hiedurch gleichfalls bekannt gemacht wird. Treptow an der Rega den 16ten April 1759.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist zu Anclam die Soldaten Witwe Ihlenfeldten verstorben, deren Nachlass gerichtlich versiegelt, und zur Inventur gebracht worden. Als nun Termini zur Legitimation derer etwa sich befindenden Erben und ratio Creditorum auf den 25ten May, 22ten Junii und 20ten Julii a. c. anberahmet sind; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit in Terminis die etwa sich befindenden Erben legitimiren, Creditores aber ihre Forderung gebühlig liquidiren und justificiren können.

Die Erben des vorlängst zu Uckermünde verstorbenen Schusters Meister Daniel Leddig, wollen des von dessen nunmehr gleichfalls mit Tode abgegangenen Witwe zu Uckermünde hinterlassene Wohnhaus, welches unter der Jurisdiction des Königlichlichen Amtes Königsholland sitiret, und mit der No. 177 an der Kirche, zwischen des Schiffer Wilke und Arbeitsmann Starke Häusern lieget, nebst einem Camp Landes von 6 Schffel Ausfaat, in Termino den 7ten Junii a. c. aus freyer Hand an den Meistbietenden verkauf-

verkaufen; daher sich Kauflustige sowohl welche den Miterben Meister Johann Friedrich Eddig mit selbigen Gebot der 230 Rthlr. zu überbieten haben, als diejenigen, so an diesem Hause oder sonst an der Eddigischen Verlassenschaft ex capite crediti vel ex Jure successionis gegründete Ansprüche haben, in solchem Termin vor dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinands Hof sub poena perpetui silentii melden müssen.

Zu Grefsenhagen ist der verstorbenen Schutz-Jüdin Abraham Moses Witwe Wohnhaus Schulden halber tax. und subhastirt, und nach der gerichtlichen Taxe das Haus samt der bebaueten neuen Aufarth und denen Perinentien, als 3 Morgen Hauswiesen, auf 386 Rthlr. 2 Gr. gewürdigt worden. Das Haus lieget an der Ecke der Fehlftraßen, und ist zur Wirtschaft vollkommen gut atpirt, auch unweit den Märkte gelegen, Termin subhastationis sind auf den 12ten May, 8ten Junii und 6ten Julii a. c. anberahmet; in welchen Käufer zu Grefsenhagen auf der Nachts-Stube sich melden, und plus Licitans der Adjudication gewärtigen kan. Es werden zugleich alle Creditores, so an dieses Haus und Perinentien ex quocunque capite es auch seyn mag, etwas zu fordern zu haben vernehmen, sonderlich im letzten Termin, ad liquidandum et verificandum credita sub praesidio citret.

Nachdem die Gebrüdere, August Albrecht, Steffen Gottlieb, und Bernd Friederich die von Dewitz auf Wuffow, das Guth Weitenhagen für 9000 Rthlr. an des Creff-Einnehmer Kühlen Witwe wieder käuflich veräußert; so sind die Creditores welche eine Ansprache haben möchten, imgleichen die Lehnsfolger, wenn sie des Näher-Rechts sich gebrauchen wollen, auf den 10ten Septembr. a. c. mit der Commation, das erstere mit ihren Forderungen, und letztere mit ihrem Näher-Recht von dem Guth Weitenhagen abgewiesen werden sollen, citret und vorgeladen. Signatum Stettin, den 30ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem über des verstorbenen Cammer-Gerichts-Rath und Protonotari Cosmar Nachlaß, bey dem Königlichen Hof- und Cammer-Gericht zu Berlin Concurfus eröffnet, auch ein Proclama, worinnen Creditores auf den 12ten Julii a. c. für dasselbe dorthin ad liquidandum citret werden, auf der Königlichen Regierung hieselbst deshalb angeschlagen; so wird solches auch hiermit bekannt gemacht, mit ernstlicher Befehl, daß bey einer nachhastigen Strafe, ein jeder so unter Königlich-Preussischer Vor- und Hinterpommerscher und Camminscher Jurisdiction gefessen, und etwas von den verstorbenen in Händen hat, alles dasjenige, was demselben verstorbenen Cammer-Gerichts-Rath 2c. Cosmar zugehört, und er in seinen Händen, Gewahrsam oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, (in welchem Fall er das Jus retentionis hat) hingelegt und zu Verwahren gegeben, oder auf andere Weise von gedachtem Cosmar selbst oder jemand anders an dessen Statt zugebracht, auch was einer von desselben Güther oder benen an Geld oder Waaren zu liefern, oder zu bezahlen schuldig (ohngeachtet einiger Compensation) bey Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er, wenn es hernach entdeckt wird, dennoch alles heraus geben müsse, innerhalb 4 Wochen a. d. c. bey dem obgedachten Königlichen Cammer-Gericht schriftlich und mit seiner eigenen Hand, jedoch vorbehaltlich seines Rechts, angeben, und davon niemanden, als wie es gedachtes Hof- und Cammer-Gericht verordnet, etwas abfolgen lassen soll. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, den 4ten May 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

E. F. v. Ramin, Regierungs-Vic-Präsident.

Als zu Uckeründe der Bürger und Becker Johann Bohnstengel, wie auch dessen Ehefrau Dorothea Eichmanns verstorben, und nachdem zwischen diesen Eheleuten errichteten, und unterm 17ten Martii 1758 publicirten Testamento reciproco nach des letztern Ehegatten Tode, beyderselbst nächste Anverwandten sich die Nachlassenschaft zur Helfte theilen sollen, so ist Terminus zur Auseinandersetzung der Erben auf den 12. Junii c. angesetzt; in welchen die Erben ab intestato sowohl des Bohnstengels, als der Dorothea Eichmanns Vormittags um 9 Uhr, imgleichen die etwanigen Creditores der Erbgeber zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen, sub poena praclusi et perpetui silentii sich daselbst zu Rathhause zu melden haben.

Zu Cörlin haben selbigen Postmeister Ludwigs Erben, ihre auf dem Stadtfelde belegene Wiesen, an den Kaufmann Herrn Joachim Egerde verkauft, worüber die Verlassung den 29ten May ertheilet wermine meldet, im niedrigen der Präclusion gewärtigen.

Es verkauft die Frau von Bräusenigen zu Ramin, ihr daselbst eigenthümlich zustehendes Gütchen, welches nach allergnädigster Verordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird; damit wann jemand den, oder eines ewigen Stillschweigens gewärtigen könne.

Es hat der Bürger und Ackermann Christian Bader zu Demmin, seinen vor dem Ruythor belegenen Garten, an den Schneider Meister Leonhard jun. verkauft; wer dawieder was einzuwenden, oder an den Garten eine Forderung hat, muß sich innerhalb 3 Wochen sub poena praclusi melden.

Als der Käufer Daniel Pichler zu Hohen-Selchow kurz nach seiner Brauens Tode, gleichfalls verstorben,

storben, und zu Regulirung dessen Credit-Wesens Terminus auf den 14ten Junii c. angesetzt; so haben sich des Defuncti Creditores in Termino Morgens um 8 Uhr vor der adelichen vormundschaftlichen Gerichts-Obrigkeit zu Hohen-Selchow zu melden, und ihre Forderungen zu verifiziren, nach verflohenen Termine soll niemand weiter gehöret, sondern mit seiner Prätenfion abgewiesen werden.

Da von dem Stadtrichter zu Stargard Terminus zu Bezahlung des Kaufpreii vor das Dänelsche Haus, auf den 1ten Junii a. c. angesetzt; so werden des Dänels Geschwistere und sämtliche Creditores erga Terminum ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis sub präjudicio hie mit citiret.

In des gewesenen Arrhendatoris zu Auerosse Philipp Nagels Concursfache, sind von der adelichen Gerichts-Obrigkeit daselbst, Termini liquidationis auf den 10ten April, 1ten und 29ten May a. c. anbe-rahmet worden, in welchen Terminen diejenigen, welche einige Ansprache an des Concursfissis Vermögen zu haben vermeinen, sich in Auerosse zu melden, und ihre Forderungen Ordnungsmäßig zu liquidiren und zu verifiziren oder der Präclufion zu gewarten haben; wie denn der Debitor Communis auch zugleich hie mit citret wird, in mehrbefagten Terminen sich in Person zu gestellen und seines Entweichens halber Rede und Antwort zu geben.

Als über des verstorbenen Christoph Friederich von Heydebrecken auf Parnow Vermögen, a Die obi-tus den 7ten Augusti 1758 ex officio Concursus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradictore bestellet, und alle und jede Creditores, so an dessen Antheil Güther Parnow und Lessin, auch übriges Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, in Termino den 4ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin edicäalter ad liquidandum citiret; die Proclamata auch hieselbst, zu Alt-Stettin, und Colberg, affigiret worden; so wird solches auch hie mit öffentlich bekannt gemacht, mit der Commination, daß das ferne sich Creditores in obigem Termine den 4ten Julii nicht hieselbst persönlich oder per Mandatorios, stellen, und ihre Forderungen verifiziren, sie danegst präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 16ten Martii 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ueber des verstorbenen Directoris Andreas Christoph von Münchows auf Carkenburgs 2c. Vermögen, ist a Die obi-tus den 10ten Junii 1758 Concursus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradictore bestellet, und alle und jede Creditores, so an dessen Güther und Vermögen, eine Ansprache zu haben ver-meynen, sind in Termino den 11ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin, edicäalter ad liquidandum citiret, und die Proclamata auch hieselbst, zu Berlin, und Stettin, affigiret worden; es wird also auch dieses hie mit öffentlich bekannt gemacht, damit in obigem Termine Creditores entweder persönlich, oder per Mandarios sich stellen, und ihre Forderungen verifiziren mögen, sonst sie danächst präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Signatum Cöslin, den 22ten Martii 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey der Kirche in Hohengrave, unter dem Gallentinschen Synodo, 50 Rthlr. welche ver-lehnet werden sollen; wer selbige verlangen, und gehörige Sicherheit nebst Consens des Königlichen Con-sistorii verschaffet, kan sich dieserhalb bey dem Pastor daselbst melden.

Bey dem Hospital in Bernstein sind 60 Rthlr. zu verlehnen; wer solche benöthiget, und des Königs-lichen Consistorii Consensum herbey bringet, kan sich dieserhalb auf dem Königlichen Amte daselbst, auch bey dem Provisore melden.

Bey der Kirche zu Erien, Anclamschen Synodi, sind 120 Rthlr. zinsbar auszuthun; welche wann Consensus S. R. Consistorii herbey gebracht wird, daselbst in Empfang genommen werden können.

Zu Treptow an der Rega kommen gegen künftigen Johanni a. c. 275. bis 300 Rthlr. Kindergelder ein; wer selbige Lust hat gegen sichere Hypothec anzuleihen, beliebe sich daselbst bey dem Bürger und Becker Christ. Friedr. Wragelken franco zu melden.

Als bey dem Holken-Stift sowohl, als auch bey dem Schlessen-Hospital in Colberg, an die 300 Rthl. auf sichere unverschuldete liegende Gründe zinsbar sollen ausgeliehen werden; so wird solches der Or-dnung zufolge gehörig bekannt gemacht, und kan deshalb von dem Syndico Kundenreichen nähere Nach-weisung geschehen.

Bey den Vormund des Schiffer Zimmermanns Kinder zu Alten Damm, liegen 200 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer die gehörige Sicherheit stellen kan, darf sich bey den Bürger und Becker Meißer Havenstein daselbst melden.

100 Rthlr. Kindergelder liegen zur Ausleihe gegen Ausstellung hinlänglicher Sicherheit, und 5 rro Cent

Cent jährliche Zinsen, parat; wer selbige anzuleihen verlangt, kan sich in dem Dorfe Bizicker bey Cörlin, bey dem Schäfer Christoph Heutcken melden.

Es liegen 570 Rthlr. Kirchengelder im Sülzowschen Synodo, zur Ausleihe parat; wer selbige zinsbar aufnehmen will, und sichere Hypothek, auch Consensum Consistorii verschaffen kan, darf sich nur bey dem Präposito Synodi, Mascho melden, welcher solche anreisen wird.

200 Rthlr. des Herrn Lieutenant Peter Georg von Puttkammer Söhnen gehörig, liegen in Stettin bey dem Königlichen Pupillen-Collegio bereit; wer solche gegen zustellende Sicherheit verlangt, kan sich bey selbigem, oder dem von Lettow zu Broitz bey Pinnow, als Interims-Curatore franco melden.

1250 Rthlr. Capital liegen bey der St. Jacobi und Nicolai Kirchen in Alten Stettin zur anderweitigen Ausleihe parat; wer solches Capital ganz oder auch einzeln benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

12. AVERTISSEMENTS.

Da Marie Elisabeth Göhn zu Pölitz, wider ihren von dort entwichenen Ehemann, den Schiffszimmermann Gottfried Wiesen, in puncto malitiosa desertionis Klage erhoben, und dieserwegen hieselbst zu Pölitz und Schwinaünde die gewöhnliche Edictal-Patente affigiret worden; so wird hiedurch zugleich obgedachten Gottfried Wiesen zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dieserwegen Terminus peremptorius auf den 3ten September a. c. vor der hiesigen Königlichen Regierung präfigiret, in welchem Beklagter zu Recht befändige Ursachen, warum er die Klägerin bisher verlassen, an- und ausführen muß, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen hat, daß er pro malitioso desertore geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu dürfen. Signatum Stettin, den 17ten April 1759.

Königliche Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Da auf Anhalten des von Janickow entwichenen Pferde-Hirthen Christian Menast Ehefrauen, wies der gedachten ihren Ehemann in puncto malitiosa desertionis, more solito edictales veranlasset, und selbiger gegen den 29ten Junii c. vor der hiesigen Königlichen Regierung peremptorie vorgeladen, die Ursachen warum er die Klägerin bisher verlassen, anzudeuten, oder zu gewärtigen, daß er pro malitioso desertore geachtet, die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; So wird demselben solches hiedurch, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 19ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat vor einiger Zeit ein Betteljunge auf einem Dorfe, zwischen Prenzlow und Stettin einen Reisenden eine Uhr des Nachts aus der Tasche gestohlen; welche Uhr bey Gelegenheit da dieser Junge arretiret und die Entwendung zugestanden, ihm abgenommen worden; es wird also hiermit bekannt gemacht, und kan derjenige, dem solche gestohlen, und sich dazu legitimiren wird, beym Magistrat zu Prenzlow melden und die Extradition gewärtigen.

Des Herrn Diederich Heyn Frau Witwe in Anclam, machet hiedurch bekannt, daß sie mit Approbation eines Hochedlen Magistrats, ihr in der Steinstraße, zwischen der verweitemen Frau Bartelbden, und dem Tischler Meister belegenes Wohnhaus, mit allen dazü gehörigen Pertinentien, an den Kaufmann Herrn Martin Wittkopf verkauft; wer nun ein Jus coadiucendi hat, kan innerhalb 4 Wochen sich sub prejudicio bey dem Käufer melden.

Erster Anhang.

Num. XXI. den 19. May, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Avertissements.

Von dem Pflanzamtseigenen Regiment ist den 2ten November a. p. der Büchsenmacher Johann Wulfgang Baumann von Alten Stettin nach Colberg commandirt worden, dem Hochlöblichen Regiment nach, gedachter Baumann aber malitioser Weise auf diesen Marsch desertiret, da er sich den seithero nicht wieder bey dem gedachten Regiment aufgegeben, noch weniger eingefunden, und mich als seine Ehefrau dazu verlassen; so bin ich gezwungen diese malitiose Desertion öffentlich bekannt zu machen, und anhero zu rufen, sich in Zeit von 2 Monat, als von 16ten May bis den 16ten Juli a. c. einzufinden, und mit mir zu leben wie einem Edelmanne gebühret; solte er aber in gesetzter Zeit nicht kommen, so kan er versichert sein, das ich ihn nachhero nicht wieder annehme, sondern die Sache rechtlicher Art nach, behandeln lassen werde.

M. E. Neutern, verwitwete Peyer zu Anclam, ist den 27ten April a. c. verstorben, und hat ein Testament, so 4 Wochen nach ihren Tode eröffnet werden soll, hinterlassen; welches hiemit bekannt gemacht wird, damit deren Erben sich darnach richten können, und einfinden mögen.

Es hat der ehemalige Colonist Isaac St, welcher anjeho Cantor zu Bergholz ist, sein alhier zu Stettin in der Baumstrasse, zwischen der Hirse Gassen und dem Böhmischen Erben Hause inne belegenes Wohnhaus, verkauft, und wird solches den 6ten Junii c. vor- und abgelassen werden; wer also ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, mus sich im beweideten Termino Vormittags bey dem hiesigen Franz Wüschel Gerichte melden, und seine Jura wahrnehmen, oder der Preclusion genärtigen.

Der Herr Gerrit Marcus, kommt von Amsterdam, und hat einige Käse mitgebracht, wem selbige gehören, wolle sich bey Herrn Stollenburg in Stettin in der Baumstrasse melden.

14. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 10ten bis den 17ten May, 1759.

By der St. Nicolai Kirche: Meister Johann Christian Diederich, Bürger und Pantoffelmacher hieselbst, mit Jungfer Dorothea Regina Hartlebens.

By der Herrl. Kirche: Meister Gottfried Wallbuh, Bürger und Schuhmacher, mit Jungfer Anna Elisabeth Riboin. Michael Gottfried Eyert, Bürger und Schoppenbrauer, mit Jungfer Catharina Siewerts.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Waaren bey Schiff-Pfund
Gelder. a 280 lb.

Holl. Cour. 66 bis 67 pro Cto.
Hamb. Banco, 56 bis 57 pro Cto.

Schwedisch Eisen 14 Rthlr. 12 Gr.
Hans 26 Rthlr.
Schweden

Schucken-Hanf 24 Nthlr.
Ordinaire Torse 13 Rt. 12 Gr. bis 14 Rt.

Balence Mandeln 22 Nthlr.
Provence dito 18 Nthlr.
Grosse Rosinen 9 Nthlr.

Waaren bey C. a 110 lb.

Blauholz 7 Nthlr.
Japan dito 12 Nthlr.
Gelb dito 6 Nthlr.
Gemahl n Rothholz 9 Nthlr.
Fernambuc 20 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer 48 Nthlr.
Dänischen dito 46 Nthlr.
Gross Melis Zucker 34 Nthlr.
Kleinen dito 36 Nthlr.
Resinade 38 Nthlr.
Candisbrode 42 Nthlr.
Feine Krappz 22 Nthlr.
Mittel dito 18 Nthlr.
Breslauer Röhze 12 Nthlr.
Rüben-Del 13 Nthlr.
Lein-Del 11 Nthlr.
Kreide 4 Gr.
Caroliner Meis 9 Nthlr. 12 Gr.
Kümmel 7 Nthlr.
Annis 10 bis 11 Nthlr.
Rothem Bohlsz 5 Nthlr.
Weisse Mosquebade 28 Nthlr.
Braunen dito 26 Nthlr.
Weissen Ingber 20 Nthlr.
Braunen dito 12 Nthlr.
Gelbe Erde 4 Nthlr.
Corinthen 10 Nthlr.
Hagel 8 Nthlr.
Blenweiß 10 bis 11 Nthlr.
Feine gecaltionirte Pottasche 9 Nthlr.
Weissen Candis 40 Nthlr.
Gelben dito 36 Nthlr.
Braunen dito 34 Nthlr.
Cevillische Baumöl 20 Nthlr.
Genuische dito 24 Nthlr.
Schwefel 6 Nthlr.
Silberglöthe 8 Nthlr.
Rothem Wemmig 10 Nthlr.
Blaue Farbe, F. F. L. 28 Nthlr.
Dito, C. F. 22 Nthlr.
Dito, M. C. 18 Nthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Frantzösische Pfäunen 4 Nthlr.
Rothe Mittelstisch 4 Nthlr. 8 Gr.
Kehl-Spurten 2 Nthlr. 4 Gr.
Gemeine dito 2 Nthlr.
Lübschen Amidom 9 Nthlr.
Hiesigen dito 8 Nthlr.
Puder 8 Nthlr.
Braunen Syrup 7 Nthlr. 12 Gr.

Waaren zu Steine a 22 lb.

Memelscher Klachs 1 Nthlr. 18 Gr.
Vorpommerscher dito 2 Nthlr.

Waaren bey Pfunden.

Delean 14 Gr.
Chocolade 10 bis 14 Gr.
Indigo 3 Rt. bis 3 Nthlr. 8 Gr.
Caffeebohnen 9 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. 9 Pf.
Grünen Thee 1 Rt. 8 Gr. bis 2 Rt.
Blumen Thee 3 bis 4 Nthlr.
Thee de Boy ordinaire 22 Gr. bis 1 Rt.
Gelb Wachs 10 Gr.
Canaster Toback 1 Rt. bis 1 Nthlr. 4 Gr.
Vincent-Toback 5 bis 6 Gr.
Muscaten-Rüsse 2 Nthlr. 20 Gr.
Dito Blumen 4 Nthlr. 12 Gr.
Nelcken 3 Nthlr. 16 Gr.
Cardemomme 1 Nthlr. 18 Gr.
Citrinade 10 Gr. bis 14 Gr.
Pecco-Thee 2 Rt. bis 3 Nthlr.
Canehl 4 Nthlr. 12 Gr.
Schwaben-Grätz 3 Gr.
Saffran 8 bis 9 Nthlr.
Concionelle 6 Rt. bis 7 Nthlr.
Candische Feigen 3 Gr.
Havanna Schnupstoback 12 Gr.
Sanet-Omer 8 Gr. bis 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder 9 Gr. 6 Pf.
Danziger

Danziger dito 6 bis 7 Gr.
 Corduan 1 Rt. 8 Gr. bis 1 Rt. 6 Gr.
 Moscovitsche Luchten 6. 7 bis 8 Gr.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	3
3 Pf. dito		11	2½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		21	3
6 Pf. dito	1	11	2
1 Gr. dito	2	23	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	
2 Gr. dito	6	6	

Baaren bey Sonnen.

Rigisch Leinsaamen 5 Rthlr. 8 Gr.
 Berger Hering 8 Rthlr.
 Berger Thran 22 Rt. bis 24 Rthlr.
 Grönländischen dito 27 Rthlr.
 Einländische Seiffe 16 Rthlr.
 Schwedisch Pech 9 Rthlr.

Baaren bey Stücken.

Gelben Cassian. 1 Rthlr. 12 Gr.
 Roth Kalbleder, 12 bis 16 Gr.

**Getreyde vom Kaufmanns-
Boden.**

Malz pro Last 84 Rthlr.

Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine 5 Rthlr.

Glas-Baaren.

1. Riste Fenster-Glas 6 Rt. 18 G. 7. 8 b. 9 Rt.

Vom Weine.

Rhein-Wein a Ohm 48. 60 bis 80 Rthlr.
 Mosler dito a Ohm 48 bis 50 Rthlr.
 Alten Franz-Wein a Ohm 33. 36 bis 60 Rthlr.
 Neue dito a Ohm 30 Rthlr.
 Nother dito a Ohm 48 Rthlr.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr	Pf
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfeisch	1	1	3
Hammeifleich	1	1	6
Schweinfleich	1	1	7
Lahfleisch	1	1	2

Bier- und Brandweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			7
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			8
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Bouteillie			8
Das Quart Brandwein		3	6

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.
 Vom 9ten bis den 16ten May, 1759.

	Wispel	Scheffel
Weizen	12.	17.
Roggen	1402.	8.
Gerste	179.	21.
Malz		
Haber	898.	6.
Erbsen	1.	13.
Buchweizen		
Summa	2494.	17.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 11ten bis den 18ten May, 1759.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweizen, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu Anklam	2 R. 25.	30 R.	19 b. 20 R.	16 R.	—	12 R.	30 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	19 h. 20 R.	16 R.	—	12 R.	32 R.	—	6 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Berwalde		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bätow		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	4 R.	40 R.	20 R.	18 R.	24 R.	16 R.	24 R.	—	16 R.
Colberg	—	36 R.	21 R.	16 R.	—	14 R.	27 R.	36 R.	—
Erdlin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Erdlin		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	13 R. 12g.	—	9 R.	—	—	—
Damm		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	18 R.	20 R.	15 R.	28 R.	—	—
Diebichow		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garg		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Golnow	5 R.	36 R.	20 R.	16 R.	—	15 R.	36 R.	—	—
Greiffenberg	—	38 R.	20 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	5 R.	32 R.	22 R.	15 R.	—	16 R.	28 R.	—	6 R.
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsdagen		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Läbes		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Naugardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuwarp		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nefenwalck	4 R.	34 R.	22 R.	12 R.	14 R.	12 R.	24 R.	20 R.	8 R.
Neuen	4 R. 16gr.	31 b. 32 R.	25 R. 12g.	16 b. 17 R.	—	16 R.	26 R.	16 R.	6 R.
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölig		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Portz	14 R.	54 R.	16 R.	16 R.	20 R.	12 R.	—	—	—
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt	13 R.	—	—	—	32 R.	—
Rummelsburg		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawa	Haben	nichts	eingesandt	15 R.	17 R.	10 R.	28 R.	—	—
Stargard		nichts	eingesandt	13 b. 17 R.	18 R.	14 R.	27 R.	14 R.	6 R.
Strepentz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	14 R. 16g.	31 b. 32 R.	25 R. 12g.	16 b. 17 R.	—	6 R.	26 R.	16 R.	6 R.
Stosp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Swietemünde		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Temmelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Pom.	3 R.	36 R.	20 R.	16 R.	20 R.	14 R.	—	—	11 R.
Udermünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Udermünde		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangeritz		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolin		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind auhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.